

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt am 28.09.2015**

**3.5 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung
2150/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Sanierung der Drehbrücke Deutz und der damit verbundenen Planungsleistungen an und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung mit der Vergabe der Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros und Prüfinstitute. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.400,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Die Bezirksvertretung Innenstadt verneint die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Bezirksvertretung Porz, da die Deutzer Drehbrücke ausschließlich und eindeutig im Gebiet des Stadtbezirks Innenstadt liegt.

Da während der Sanierungsarbeiten mit einer länger dauernden Sperrung der Drehbrücke für Zu-Fuß-Gehende und Rad-Fahrende zu rechnen ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Provisoriums zu prüfen, das die Querung der Hafeneinfahrt in Variante a) nur für Zu-Fuß-Gehende und in der Variante b) für Zu-Fuß-Gehende und Rad-Fahrende ermöglicht. Die Kosten für beide Varianten sind zu ermitteln und der Bezirksvertretung Innenstadt vorzulegen, die dann über die mögliche Errichtung eines Provisoriums entscheidet.

Die Verwaltung soll Auskunft über die voraussichtliche Dauer der Sperrung geben.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt ~~und Porz~~ uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu TOP 3.5, betr.:
Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Drehbrücke
Deutzer Hafen Planungsleistungen für die Generalsanierung
AN/1469/2015**

Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Einfügen nach Absatz 2:

Die Bezirksvertretung Innenstadt verneint die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Bezirksvertretung Porz, da die Deutzer Drehbrücke ausschließlich und eindeutig im Gebiet des Stadtbezirks Innenstadt liegt.

Da während der Sanierungsarbeiten mit einer länger dauernden Sperrung der Drehbrücke für Zu-Fuß-Gehende und Rad-Fahrende zu rechnen ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Provisoriums zu prüfen, das die Querung der Hafeneinfahrt in Variante a) nur für Zu-Fuß-Gehende und in der Variante b) für Zu-Fuß-Gehende und Rad-Fahrende ermöglicht. Die Kosten für beide Varianten sind zu ermitteln und der Bezirksvertretung Innenstadt vorzulegen, die dann über die mögliche Errichtung eines Provisoriums entscheidet.

Die Verwaltung soll Auskunft über die voraussichtliche Dauer der Sperrung geben.

Im letzten Absatz sind die Worte „und Porz“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Frau Lenkeit (Linke) beantragt getrennte Abstimmung über die beiden Absätze.

Mehrheitlich zugestimmt gegen Grüne bei Enthaltung von Herrn Geffe.

Abstimmung über den 1. Absatz:

Mehrheitlich zugestimmt gegen 2 SPD, Linke und Frau Tillessen (FDP) bei Enthaltung von Frau von Netzer (SPD).

Abstimmung über den 2. Absatz:

Einstimmig zugestimmt.